

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDEBURG
AN DER HAVEL

23. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 17. April 2013

Nr. 09

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Amtliche Bekanntmachung zu den Gewässerschauen 2013 in den Ortsteilen Klein Kreutz und Gollwitz sowie im Einzugsbereich der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurthgraben und Buckau	3
Öffentliche Zustellung	3
<u>Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Radewege</u> Flurbereinigungsverfahren Radewege - Verfahrens-Nr.: 1001U Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	4
<u>Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</u> Vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG i.V.m. § 85 FlurbG Bodenordnungsverfahren Krahe I, Verfahrens - Nr.: 1/002/F – Beschluss	5
Einladung zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2013 am Mittwoch, dem 24.04.2013	7
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2013	10
Impressum	11

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2013 vom **27.02.2013** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Beschluss Nr.: 019/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel schlägt nachfolgend genannte Personen vor:

a) für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Frau Kammler, Birgit
Frau Haub, Bärbel
Frau Ballhorn, Johanna
Herr Hein, Detlef

b) für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am
Verwaltungsgericht Potsdam

Frau Petersen, Eveline
Frau Kammler, Birgit
Frau Stolze, Helga
Herr Kordaß, Volker
Frau Maiwald, Christa
Herr Schusser, Wilfried
Herr Reggelin, Wolfgang
Herr Witte, Torsten
Herr Berger, Uwe
Frau Trütschler, Bärbel
Frau Lambeck, Gabriele
Frau Schwenck, Annette

**Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 028/2013**

Hinweis: Dieser Beschluss wurde mit dem Hinweis auf die Einsichtnahme bereits im Amtsblatt Nr. 06/2013 vom 20.03.2013 bekannt gemacht.

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen
Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2013
Beschluss Nr.: 042/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2013 beschlossen.

Hinweis: Die Verordnung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 06/2013 vom 20.03.2013 bekannt gemacht.

**Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der
öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Brandenburg an der Havel (Stadtordnung)
Beschluss Nr.: 043/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Brandenburg an der Havel (Stadtordnung) beschlossen.

Hinweis: Die Verordnung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 08/2013 vom 08.04.2013 bekannt gemacht.

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Betreiberentgelt BRAWAG 2012
Beschluss Nr.: 027/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 346.022 € für die Auszahlung des Betreiberentgeltes 2012 aus den Mitteln des Haushaltes 2012 zu.

**Verzicht auf Strom- und Gassperrungen
Strom- und Gassperren vermeiden und Sockeltarif Strom/Gas einführen
Beschluss Nr. 049/2013**

1. Beim Umgang mit Schulden privater Haushalte für Strom und Gas beim kommunalen Energieversorger wurden die Oberbürgermeisterin und Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Brandenburg gebeten, sich dafür einzusetzen, alle rechtlichen und wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, die eine Sperrung der Versorgung verhindern. Bei Strom- und Gasschulden ist frühzeitig Kontakt mit den Kunden zu suchen mit dem Ziel, sozial verträgliche Zahlungsmodalitäten zu vereinbaren. Bei Bedarf und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden die Kommune und das Jobcenter als Träger der Grundsicherung einbezogen.
2. Die bisher hierzu geltenden Regelungen werden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Das Ergebnis und Schlussfolgerungen sollen im II. Quartal der SVV vorgelegt werden.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Kooperation mit den Stadtwerken die Einführung einer speziellen Beratung für Haushalte, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, zu prüfen.

Verzicht auf Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, Stadtplanung sowie Bauen und Umwelt wegen anstehender Wiederwahl

Beschluss Nr.: 056/2013

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf beschlossen, von der Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, Stadtplanung sowie Bauen und Umwelt wegen anstehender Wiederwahl abzusehen.

Erarbeitung eines Straßenzustandsberichts

Beschluss Nr.: 051/2013

1. Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, spätestens bis zum 29.05.2013 einen Bericht zum aktuellen Zustand und dem daraus resultierenden Sanierungsbedarf über alle in ihrem Verantwortungsbereich befindlichen Straßen zu erarbeiten und der SVV an diesem Tag zur Beratung vorzulegen.

2. In diesem Straßenzustandsbericht sollen, z. B. mit Hilfe eines Ampelsystems, auch erstmalig die Reihenfolge jener Straßen und Wege erfasst werden, deren Zustand es am dringendsten zu verbessern gilt. Diese Prioritätenliste ist für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt klar, anschaulich und nachvollziehbar zu gestalten.

Neubesetzung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Beschluss Nr.: 076/2013

Herr Mike Reichelt wurde als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abberufen und Herr Peter Philipzik in den Ausschuss berufen.

Neubesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Beschluss Nr.: 077/2013

Herr Michael Treffehn wurde als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abberufen und Herr Klausdieter Zschech in den Ausschuss berufen.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Amtliche Bekanntmachung zu den Gewässerschauen 2013 in den Ortsteilen Klein Kreutz und Gollwitz sowie im Einzugsbereich der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurthgraben und Buckau

Am Mittwoch, dem 22. Mai 2013, führt die untere Wasserbehörde die Gewässerschau nach § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes in den Gemarkungen Klein Kreutz, Saaringen und Gollwitz durch. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in der Stadtverwaltung Brandenburg, Klosterstraße 14, Raum A 309. Gleichzeitig mit der Gewässerschau durch die untere Wasserbehörde findet die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal – Havelseen“ statt.

Am Mittwoch, dem 5. Juni 2013, führt die untere Wasserbehörde die Gewässerschau nach § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes im Einzugsbereich der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurthgraben und Buckau durch. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr in der Stadtverwaltung Brandenburg, Klosterstraße 14, Raum A 309. Gleichzeitig mit der Gewässerschau durch die untere Wasserbehörde findet die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Plane - Buckau statt.

Die Gewässerschauen dienen der Kontrolle einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und sind öffentlich, wobei bitte jeder Teilnehmer selbst für seine Fahrtnöglichkeit sorgt.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben vom 15.02.2013, Aktenzeichen 204005-1111-1 konnte

Herrn Marcel Prengemann,

letzte bekannte Anschrift: Damaschkestr. 12 in 14770 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.
gez. Scheller
Bürgermeister

- - - - -

Vorstand der Teilnehmergeinschaft des
Flurbereinigungsverfahrens Radewege
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Ullrich mit Sitz in Beetzsee

Flurbereinigungsverfahren Radewege
Verfahrens-Nr.: 1001U

Öffentliche Bekanntmachung **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

In dem Flurbereinigungsverfahren Radewege werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl I. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl I. Nr. 28) festgestellt.

Der Termin zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 30.01.2013 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Flurneuordnungsgemeinde aus. Es wurde eine begründete Einwendung erhoben, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führte.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und der Beschlüsse über Zu- und Abschlüsse liegen in der Zeit

vom 21.05.2013 bis zum 05.06.2013

in

der Stadt Brandenburg an der Havel
Fachgruppe Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt
Friedrich-Franz-Straße 19
Gebäude B, Zimmer 1.14
14770 Brandenburg an der Havel

und im

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung 2, Referat 23
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

aus und können dort werktags während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Radewege beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung 2, Referat 23, Seeburger Chaussee 2 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Ullrich
Vorstandsvorsitzender



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienst Sitz Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476
Potsdam, OT Groß Glienicke

Vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG i.V.m. § 85 FlurbG

Bodenordnungsverfahren Krahne I, Verfahrens - Nr.: 1/002/F

B e s c h l u s s

I. Vorläufige Anordnung

Im Bodenordnungsverfahren Krahne I erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174) in Verbindung mit §§ 36 und 85 Nrn. 4 - 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgende

vorläufige Anordnung (Holzeinschlagssperre):

1. Zur Sicherung der Ergebnisse der Wertermittlung der Holzbestände wird den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte) während des in Nr. 2 festgelegten Zeitraumes untersagt auf allen Waldgrundstücken im Bodenordnungsgebiet Holzeinschläge, Pflanzungen und sonstige wertverändernde Maßnahmen – nachfolgend **Holzeinschlagssperre** genannt – vorzunehmen.

2. Die Holzeinschlagssperre wird verfügt über den Zeitraum vom

1. Mai 2013 bis 1. Dezember 2013

3. Aus Gründen des Waldschutzes, zur Nutzung nach Naturereignissen wie Sturm oder Waldbrand sowie aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes ist die Erteilung von Ausnahmen von der Holzeinschlagssperre durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung auf schriftlichen Antrag möglich.

Der Antrag ist an das Landesamt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, Dienst Sitz Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke zu richten. Die schriftliche Zustimmung der unteren Forstbehörde nach § 10 Abs. 4 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2009 (GVBl. I/09 [Nr. 08], S. 175, 184) ist dem begründeten Antrag beizulegen.

II Durchsetzung der Holzeinschlagssperre

1. Die Holzeinschlagssperre kann gemäß § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 15, 16, 17 Abs. 1 Nr. 2, 20 und 23 – 25 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg) vom 18.12.1991 (GVBl. I/91, [Nr. 46], S. 661), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207), ein

Zwangsgeld in Höhe von 10 bis 50.000 Euro

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann nach § 21 VwVGBbg für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten.

2. Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch eintretenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

III. Gründe für die vorläufige Anordnung

Die flurbereinigungsrechtlichen Voraussetzungen für die hiermit angeordnete Holzeinschlagssperre auf den Waldflächen liegen vor.

Die von der Sperre betroffenen Flächen unterliegen dem Bodenordnungsverfahren Krahe I. Das Bodenordnungsverfahren ist mit Beschluss der zuständigen Flurneuordnungsbehörde vom 02.08.1996 gemäß § 56 in Verbindung mit §§ 53 und 64 LwAnpG und seinen Änderungsbeschlüssen angeordnet worden. Der Bodenordnungsplan wurde den Beteiligten am 28.05.2004 bekannt gegeben.

Gemäß Punkt 2.3.3 des textlichen Teiles des Bodenordnungsplanes wird die Wertdifferenz zwischen eingebrachten und abgefundenen Holzwerten in Geld ausgeglichen. Zur Ermittlung der Geldausgleiche soll mit der Wertermittlung der Holzbestände im Bodenordnungsverfahren Krahe I am 01.05.2013 begonnen werden.

Zur Ermittlung der Holzwerte sind umfangreiche örtliche Erhebungen für die Holzbestände erforderlich. Diese Bestandsaufnahmen müssen ohne Änderungen erhalten bleiben. Da die ermittelten Holzbestandswerte Grundlage für die Berechnung der durch die Beteiligten zu zahlenden und zu empfangenden Geldausgleiche sind und später in einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan übernommen werden, dürfen diese Werte nicht mehr durch Holzeinschläge auf den betroffenen Grundstücken geändert werden. Es ist daher sowohl im öffentlichen als auch im gemeinschaftlichen Interesse aller Beteiligten geboten, diese Holzeinschlagssperre zu verfügen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248), im öffentlichen Interesse angeordnet.

V. Gründe für die sofortige Vollziehung

Durch die Holzeinschlagssperre wird gewährleistet, dass die Beweissicherung für die Bewertung der Baumbestände gewahrt wird.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Holzeinschlagssperre würde im Fall einer Anfechtung dem öffentlichen Interesse an einer kontinuierlichen Fortführung des Bodenordnungsverfahrens nicht ausreichend Rechnung getragen werden können.

Die vorläufige Anordnung könnte ihren Zweck, nämlich die grundlagenbezogene Durchführung und Fertigstellung der Bewertung der Baumbestände, nicht erfüllen. Diese überwiegenden öffentlichen Interessen rechtfertigen es, dass einem etwaigen Rechtsbehelf gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Demgegenüber stehen der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung keine gewichtigen oder überwiegenden Belange der Grundstückseigentümer und dinglich Berechtigten entgegen. Die Grundstückseigentümer und dinglich Berechtigten erleiden durch den sofortigen Vollzug der vorläufigen Anordnung im Hinblick auf den endgültigen Bodenordnungsplan keinen Nachteil, weil § 36 FlurbG eine Zustandserfassung der Grundstücke und eine Entschädigung vorübergehender Nachteile vorsieht.

Vor diesem Hintergrund müssen vorliegend die Bestandsschutzinteressen der betroffenen Grundstückseigentümer und dinglich Berechtigten hinter den herausragenden und überwiegenden öffentlichen Interessen an der Holzeinschlagssperre zur Umsetzung der Bewertung der Baumbestände zurücktreten.

Das öffentliche Interesse an einem Abschluss des Bodenordnungsverfahrens überwiegt das Interesse der durch diese vorläufige Anordnung betroffenen Grundstückseigentümer an der aufschiebenden Wirkung eines gegebenenfalls von ihnen eingelegten Rechtsbehelfs. Daher muss das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen zurückstehen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft

und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 27. März 2013

gez. Schneidewind
Regionalteamleiter Bodenordnung

E i n l a d u n g

zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2013
am Mittwoch, dem 24.04.2013, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.03.2013**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6** **Einwohnerfragestunde**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 128/2013 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2014 - 2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 - 7.2 129/2013 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
 - 7.3 044/2013 Stellenplan 2013
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
 - 7.4 320/2012 Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 bis 2016
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
 - 045/2013 Erhalt der Kinder- und Jugendarbeit nach dem im Entwurf des Jugendförderplans der Stadt Brandenburg an der Havel festgestellten Bedarf unter Verzicht auf die Besetzung der Stelle eines Beigeordneten für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur
Einreicher: Fraktion SPD

	057/2013	Änderung zur Beschlussvorlage 320/2012 "Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 - 2016" - Aufrechterhaltung des Stellenteils Beratungsarbeit Einreicher: Fraktion SPD
	059/2013	Änderung zur Beschlussvorlage 320/2012 "Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 - 2016" - Schulsozialarbeit Einreicher: Fraktion SPD
	060/2013	Änderung zur Beschlussvorlage 320/2012 "Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 - 2016" - Fortführung der Förderung des Angebotes "Wildo 19" im bisherigen Umfang Einreicher: Fraktion SPD
	143/2013	Änderungsantrag zum Jugendförderplan 2013 - 2016 Einreicher: Jugendhilfeausschuss
	150/2013	Änderung zur Beschlussvorlage 320/2013 "Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 - 2016" Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
	164/2013	Änderung zur Beschlussvorlage 320/2012 "Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2013 - 2016" - Aufstockung kleinteilige Maßnahmen Einreicher: Fraktion DIE LINKE
7.5	031/2013	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
	136/2013	Änderung zur Beschlussvorlage 031/2013- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
	137/2013	Änderung zur Beschlussvorlage 031/2013 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 - M 13 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
	138/2013	Änderung zur Beschlussvorlage 031/2013 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 - M 22 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
	139/2013	Änderung zur Beschlussvorlage 031/2013 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 - Ergänzung um M 34 und M 35 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
	125/2013	Freigabe der Mittel für den 2. Bauabschnitt des öffentlichen Kinderspielplatzes im Ortsteil Gollwitz Einreicher: Ortsvorsteherin Gollwitz
	156/2013	Änderung zur Beschlussvorlage 031/2013 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 - HSK Maßnahme 4 Einreicher: Fraktion DIE LINKE
	149/2013	Anfrage an die Oberbürgermeisterin im Zusammenhang mit der Haushaltsdiskussion - geplante öffentliche Stellenausschreibungen für die Fachbereiche III und IV - Kostenerstattung bzw. Kostenübernahme der Personalkosten für den Fachbereichsleiter Herrn Freund durch den BUGA-Zweckverband Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
7.6	091/2013 Berichtsvorlage	Ortsteilverwaltungen und mobiler Bürgerservice in Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich V

- 7.7 132/2013 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines elektronischen Personenstandsregisterverfahrens zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Stadt Cottbus
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 7.8 096/2013 Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch der Stadt Brandenburg an der Havel für den Bereich "Bindefeldstraße" im Ortsteil Götting
- Beschluss über das Entscheidungsergebnis zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 7.9 Vorsitz des Sicherheits- und Präventionsrates (SPR)
- 7.10 088/2013 SVV-Beschluss-Nr.: 267/2012 – Benennung der neuen Brücke der B 1 in Plaue
Berichtsvorlage
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 8.1 157/2013 Benennung der neuen Brücke der B 1 in Plaue in "Westhavellandbrücke"
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.2 130/2013 Einsparung von Vervielfältigungsleistungen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
- 8.3 147/2013 Aussetzung des Beschlusses 039/2013
Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser und Herr Heldt (FDP)
- 8.4 163/2013 Erwerb der Grundstücke Plauer Straße 3 und 4
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.5 159/2013 Erstellung eines lokalen Teilhabeplanes
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
EINBRINGUNG
- 9.** Klage der Stadtverordneten Norbert Langerwisch, Britta Kornmesser, Ralf Holzschuher, Anett Schulze, Carsten Eichmüller und Tobias Dietrich gegen die Stadtverordnetenversammlung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam (Az. VG 1 K 1132/13)
- 10. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 10.1 111/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu politisch motivierten Straftaten in der Stadt
WV SVV 27.03.13 Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 10.2 120/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin über die vorhandenen Gedenkorte in
WV SVV 27.03.13 Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 10.3 154/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum historischen Hafen am Packhofgelände
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 10.4 168/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur sicherheitstechnischen Ausstattung an
Brandenburger Schulen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 10.5 169/2013 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Städtepartnerschaften
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe

- 11 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 12 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 13 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.03.2013**
- 14 **Vorlagen der Verwaltung**
- 15 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 16 **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 17 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 18 **Schließung der Sitzung**

gez. Dr. Martius
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 16.04.2013

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2013

Stand: 11.04.2013

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 02.05.2013	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 02.05.2013	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Raum 18 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 07.05.2013	Hauptausschuss unter Vorbehalt	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 08.05.2013	Jugendhilfeausschuss	Kita „Max und Moritz“ Neuendorfer Straße 12 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 08.05.2013	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 14.05.2013	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 15.05.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Do., 16.05.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 16.05.2013	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 16.05.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Di., 21.05.2013	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 21.05.2013	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 28.05.2013	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 29.05.2013	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember